

Absender

FB 7 – 66
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0377/2014

öffentlich

Antrag

der Fraktion CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2014

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
vom 01.07.2014 zur Verbesserung der Verkehrsführung/Verkehrssicherheit
in Schildgen**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 beantragen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P., zu prüfen, ob die Verkehrsführung und Verkehrssicherheit im Zentrum von Schildgen (Altenberger-Dom-Straße und Leverkusener Straße) optimiert werden kann. Der Antrag ist beigefügt und berührt unterschiedliche Themenfelder, die in vergleichbarer Form ebenso in anderen Stadtteilen anstehen, sodass dem (neuen) Ausschuss exemplarisch aufgezeigt werden kann, welche Abwägungsprozesse erforderlich werden. Die einzelnen Punkte sollen nach Umbau-, Unterhaltungs- und Anordnungsmaßnahmen untergliedert werden:

Bauliche Maßnahmen

Umgestaltung der Knotenpunkte der Altenberger-Dom-Straße mit der Kempener Straße, Leverkusener Straße/Voiswinkeler Straße und der Schlebuscher Straße zu Minikreisverkehrsplätzen.

Ein Minikreisverkehrsplatz kommt in der Regel zur Ausführung, wenn die vorhandene Verkehrssituation zu Problemen (z.B. beim Unfallaufkommen oder der Leistungsfähigkeit) führt, die Platzverhältnisse einen „echten“ Kreisverkehrsplatz mit Mittelinsel nicht zulassen, die Verkehrsbelastung eine solche Verkehrsform aber ermöglicht. Da sein Durchmesser deutlich kleiner ist, muss der Mittelkreis für den LKW- und Busverkehr überfahrbar sein, sodass er weniger aus optischen bzw. gestalterischen Gründen in Erwägung gezogen wird, sondern eher unter Sicherheits- oder Leistungsfähigkeitsaspekten.

Bei den genannten Knotenpunkten handelt es sich nicht um Unfallhäufungsstellen und die Leistungsfähigkeit der beiden Einmündungen kann als gut bezeichnet werden. Lediglich bei der Kreuzung der Altenberger-Dom-Straße mit der Leverkusener und der Voiskwinkeler Straße kommt es während der Verkehrsspitzen zu einem Rückstau. Allerdings liegt die Verkehrsbelastung hier auch weit über den empfohlenen Einsatzgrenzen eines Minikreisels und ein kompakter Kreisverkehrsplatz (mit nicht überfahrbarer Mittelinsel) ist wegen der beengten Platzverhältnisse nicht realisierbar. Die Platzverhältnisse an den beiden Einmündungen ließen dagegen die Gestaltung eines kompakten Kreisverkehrsplatzes grundsätzlich zu. Ein Kreisverkehrsplatz hätte an diesen Stellen primär eine gestalterische Funktion (Ortseingang) mit verkehrsverlangsamender Funktion für den weiteren Straßenverlauf. Dem stehen allerdings auch hohe Investitionskosten von jeweils ca. 250.000 € gegenüber, die bei Förderungswürdigkeit zurzeit noch mit 60 % nach dem Entflechtungsgesetz bezuschusst würden. An beiden Einmündungen wäre dafür jedoch auch Grunderwerb, an der Einmündung der Schlebuscher Straße zusätzlich die Einbindung des Landesbetriebes Straßen NRW als Baulasträger der L 288 (Schlebuscher Straße) erforderlich.

Querungshilfen auf der Altenberger-Dom-Straße (Höhe Café Pieper und Kreishandwerkerschaft) und der Kempener Straße (Höhe Daume)

Als Querungshilfe einer solch stark befahrenen Straße kann nur eine Mittelinsel empfohlen werden, die es ermöglicht, die beiden Fahrbahnen getrennt voneinander zu überqueren. Dies bedingt eine Fahrbahnbreite von mind. 8,50 m (zwei Fahrspuren à 3,25 m – besser: 3,50 m – und eine Mittelinsel von mind. 2 m Breite). Diese Fahrbahnbreite ist bei der Kempener Straße nicht gegeben und würde an den beiden Standorten der Altenberger-Dom-Straße bedingen, dass der jeweils vorhandene Parkstreifen auf einer Länge von ca. 45 m aufgehoben werden müsste (mit Verzicht auf jeweils 6 bis 8 Stellplätze). Die Kosten der Umgestaltung würden sich unter der (vorgeschriebenen) Berücksichtigung barrierefreier Elemente auf jeweils ca. 15.000 € belaufen. Eine finanzielle Beteiligung Dritter ist hier nicht zu erwarten.

Optimierung der Radwege

Dieser Punkt wird unter „bauliche Maßnahmen“ angeführt, weil die Anlegung von Radfahrstreifen im Teilstück der Altenberger-Dom-Straße zwischen Kempener Straße und Leverkusener Straße eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen bedingen würde. Die heutige Situation mit PKW-Parkplätzen, die zur Hälfte auf dem Gehweg liegen und diesen unter die vorgeschriebenen Normbreiten einengen, kann nur als Kompromiss bezeichnet werden. Zwar wurde dadurch die Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen möglich, doch erfüllen diese durch ihre Nähe zu parkenden Fahrzeugen nicht die gewünschte Funktion. Eine entsprechende Umgestaltung wiederum wäre mit dem Verzicht auf öffentliche Parkplätze verbunden, was bei den dort ansässigen Einzelhändlern vermutlich auf Widerstand stoßen würde. Denkbar wäre ggf. auch die Einrichtung eines sog. Shared-Space-Bereiches, was jedoch ebenfalls eine Neugestaltung bedingt, die mit hohen Kosten verbunden wäre. Vorher müsste jedoch die grund-

sätzliche Anwendbarkeit geprüft werden, da dieser Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße sowohl hinsichtlich seiner Verkehrsfunktion als auch wegen seines Verkehrsaufkommens eine Sonderrolle einnimmt.

Verkehrstechnische Optimierung der Lichtsignalanlagen

Die vorhandenen Signalanlagen werden heute lediglich über eine gemeinsame Umlaufzeit gesteuert. Eine Koordinierung des „Über-Eck-Verkehrs“ von der Kempener Straße zur Leverkusener Straße und in Gegenrichtung hatte ursprünglich existiert, sich aber nicht bewährt, weil die Knotenpunktabstände für zwei Richtungen und unterschiedliche Umlaufzeiten sehr ungünstig sind, die Wartezeiten für die Fußgängerampel zwischen den Knoten als zu lange und nicht nachvollziehbar empfunden wurden und aufgrund des dichten Busverkehrs häufige Eingriffe durch ÖPNV-Priorisierung erfolgten. Eine erneute Koordinierung mit festen Zeitfenstern für bestimmte Fahrtrelationen würde daher zu Lasten der Flexibilität gehen und kann aus verkehrsplanerischer Sicht nicht empfohlen werden.

Unterhaltungsmaßnahmen

„Flüsterasphalt“ insbesondere auf der Fahrbahn der Leverkusener Straße

Große Abschnitte der Leverkusener Straße, insbesondere der Bereich zur Stadtgrenze Leverkusen hin, und weite Teile der Altenberger-Dom-Straße, hier insbesondere der Abschnitt zwischen In der Wiesen und Schlebuscher Straße sowie die Bereiche in Höhe der Brahmsstraße, Am Vorend und Seelsheide, befinden sich in einem schlechten Zustand und bedürfen einer Erneuerung der Fahrbahndecke. Hier entstehen Lärmbelastungen durch Schadstellen und Altaufbrüche, die mit einer neuen Fahrbahndecke beseitigt werden könnten – unabhängig davon, ob mit teurem und weniger haltbarem „Flüsterasphalt“ oder mit einer konventionellen Deckschicht. Trotz ihres schlechten Zustandes genießen diese Abschnitte noch nicht die höchste Priorität unter den sanierungsbedürftigen Straßen im Stadtgebiet: Die L 289 (Straßen/ Braunsberg), die L 329 (Sander Straße), die L 288 (Paffrather Straße) zwischen Kempener Straße und Herkenfelder Weg und die K 27 (Dolmanstraße) zwischen Auf der Kaule und Steinbreche befinden sich in einem noch schlechteren Zustand.

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Einrichtung einer Einbahnstraße im Concordiaweg/Halteverbote

Die Einrichtung einer Einbahnstraße für ein Teilstück des Concordiaweges hätte zur Folge, dass der Hol- und Bringverkehr zur Grundschule kanalisiert würde und das heute häufig bestehende „Chaos“ vor der Schule verringert werden könnte. Dem stehen der Nachteil von Umwegen für alle Verkehrsteilnehmer und die Gefahr höherer Geschwindigkeiten (weil kein Gegenverkehr erwartet wird) gegenüber. Sofern eine solche Verkehrsregelung in Erwägung gezogen wird, sollte der Entscheidung von Straßenverkehrsbehörde und Polizei auch ein Votum der betroffenen Anlieger vorangestellt werden. Ein Halteverbot im Fahner Weg ist generell denkbar, um die Einfahrt in die Straße zu erleichtern und einen Stauraum für die Ausfahrt zu schaffen. Ein durchgehend beidseitiges Halteverbot würde jedoch zu höheren Geschwindigkeiten führen, weshalb die Markierung von (dann wenigen) Parkplätzen empfohlen wird.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am Ortseingang der Leverkusener Straße

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle ist an bestimmte Voraussetzungen, insbesondere zur Unfallsituation, gekoppelt, die vor einer Entscheidung von Straßenverkehrsbehörde und Kreispolizeibehörde geprüft werden müssen.

Anordnung der Zonengeschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h oder Tempo 30 auf Abschnitten der Leverkusener Straße und der Altenberger-Dom-Straße

Bei den genannten Straßen handelt es sich um klassifizierte Hauptverkehrsstraßen, für die eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung nicht und eine Temporeduzierung nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden kann. Ob diese Voraussetzungen für Teilabschnitte vorliegen, muss von der Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit Kreispolizeibehörde und Baulastträger geprüft werden.

LKW-Nachtfahrverbot für die Leverkusener Straße

Auch hier gilt, dass es sich bei der Leverkusener Straße um eine klassifizierte Straße aus dem Vorrangstraßennetz der Stadt handelt und ein Nachtfahrverbot nicht ausgesprochen werden kann. Diese Thematik wurde in der Vergangenheit bereits mit den betroffenen Nachbarstädten Leverkusen und Köln besprochen und erhielt auch von dort keine Zustimmung, da großräumige Umleitungen ausgesprochen werden müssten, die zu einer Mehrbelastung anderer Straßen führen würden.

Optimierung ÖPNV/bessere Anbindung an Köln

Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist nur denkbar, wenn mögliche Mehrkosten von der Stadt oder vom Rheinisch-Bergischen Kreis übernommen würden. Ob eine Angebotsausweitung möglich ist und ob bzw. zu welchen Mehrkosten diese führen würde, muss mit dem Nahverkehrsträger und den Unternehmen geprüft werden. Hier dürfte auch eine Rolle spielen, dass der Ortsteil Schildgen heute gut an Bergisch Gladbach und Leverkusen (und dort jeweils über den Schienenpersonennahverkehr an Köln) angebunden ist. Die Linien 222 und 227 ergänzen sich Richtung Paffrath und Stadtmitte/S-Bahn zu einem 10-Minuten-Takt. Nach Leverkusen bieten sie eine Anbindung, Richtung Opladen (222) sowie eine solche Richtung Wiesdorf (227), jedoch im 20-Minuten-Takt. Die Linie 434 bindet Schildgen im Stundentakt an Köln (Dünnwald, Höhenhaus, Mülheim), die Straßenbahnlinie 4 und den Bahnhof Mülheim an.